

Reglement Modellfluggelände «Bützel»

1. Das Modellfluggelände «Bützel» steht grundsätzlich den Mitgliedern des Model-flugvereins Thal zur Verfügung.

Ausnahmen können auf Gesuch hin vom Vorstand bewilligt werden, der allfällige Bedingungen für die Nutzung festlegt.
2. Zugelassen sind:
 - Modelle mit Verbrennungsmotor (Einschränkungen gemäß Ziffer 3)
 - Modelle mit Elektromotor
 - Modelle ohne Motor
3. Für Modelle mit **Verbrennungsmotor** gelten folgende Einschränkungen
 - a) **Flugzeiten**

Werktags: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 - 20.00 Uhr

Sonntags: 13.30 - 18.00 Uhr

An folgenden Tagen ist das Fliegen untersagt:

Ostersonntag, Pfingstsonntag,
Eidgenössischer Buß- und Betttag sowie Weihnachtstag
 - b) **Schallpegel**

Der zulässige Schallpegel darf nach den Richtlinien des AeCS 80dB nicht überschreiten.

Der Vorstand kann Lärmmessungen veranlassen und/oder Modelle mit einem Flugverbot belegen.
 - c) **Sperrzonen**

Nicht überflogen werden dürfen:
 - Halde, nördlich vom «Bützel»
 - FFA-Siedlung, südlich vom «Bützel»

- Fußballplatz/Tennisplatz Buechen

4. Nur zugelassene RC-Anlagen dürfen in Betrieb genommen werden.
5. Für Modelle, die ein Abfluggewicht von 5 kg überschreiten, muss ein Versicherungsnachweis erbracht und dem Vorstand vorgelegt werden.
6. Die Zufahrt zum Modellfluggelände hat ausschließlich über die Gärtnerei «Adler» zu erfolgen.
7. Mitglieder, die durch ihr Verhalten Dritte gefährden beziehungsweise den Anordnungen des Vorstandes der Modellfluggruppe Thal zuwiderhandeln, können vom diesem mit einem Flugverbot belegt werden.

Thal, der Vorstand